

# Einreichungsperiode der Informationsregister 2026

# Einreichung der Informationsregister vom 9. bis 30. März 2026

Finanzunternehmen im Anwendungsbereich des Digital Operational Resilience Act (DORA) sind verpflichtet, jährlich ihre Informationsregister gemäß Artikel 28 Absatz 3 Unterabsatz 4 DORA einzureichen. Für die diesjährige Einreichung werden die Finanzunternehmen auf Folgendes hingewiesen:

1. Form: Auch in diesem Jahr nimmt die BaFin die Informationsregister ausschließlich über das Fachverfahren „Digital Operationale Resilience Act (DORA)“ in der Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP) der BaFin entgegen. Finanzunternehmen haben dabei **ausschließlich** eines der folgenden **Formate** zu nutzen:
  - Strukturierte Datei (xBRL), die der Taxonomie der ESAs entspricht,
  - oder
  - Excel-Vorlage der BaFinVon Seiten der ESAs sind keine technischen Änderungen an der Taxonomie für den Einreichungsprozess 2026 vorgenommen worden.
2. Aktualisierung: Die Informationsregister müssen **inhaltlich** den Sachstand zum **Stichtag 31. Dezember 2025** wiedergeben (mögliche Änderungen zur Einreichung 2025 umfassen zum Beispiel Abschluss/Kündigung eines Vertrages mit einem IKT-Drittdienstleister oder Änderungen an IKT-Funktionen etc.). Die BaFin weist darauf hin, dass eine **hohe Datenqualität**, insbesondere hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen, **erwartet** wird!
3. Frist: Finanzunternehmen müssen sicherstellen, ihr Informationsregister zwischen dem **9. und 30. März 2026** erfolgreich an die Aufsicht zu übermitteln. Im Anschluss an die Einreichung erhalten Finanzunternehmen ein Fehlerprotokoll, etwaige Fehler sind kurzfristig zu korrigieren und das Informationsregister erneut einzureichen. Das Informationsregister gilt erst dann als den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend eingereicht, wenn das Register auch entsprechend den Validierungsregeln der ESAs erfolgreich eingereicht wurde.
4. Testverfahren: Ab jetzt können Finanzunternehmen über das Fachverfahren „TEST: Digital Operational Resilience Act (DORA)“ **TEST-Einreichungen** vornehmen, um sich auf den Einreichungsprozess 2026 vorzubereiten.

## Grundlegende Hilfestellungen zur Informationsregistereinreichung

Die BaFin unterstützt Finanzunternehmen bei der Einreichung der Informationsregister und hat dazu diverse Anleitungen und Hilfen bereitgestellt:

- [Ausfüllhinweise für die Excel-Vorlage](#)
- [Beispielhaft befüllte Excel-Vorlage](#)
- [Übersicht möglicher Fehlercodes und Abhilfemöglichkeiten](#)
- [Hinweise für die Einreichung über das BaFin MVP Portal](#)

Diese Hilfestellungen werden bei Bedarf auch während des laufenden Einreichungsprozesses aktualisiert und es wird auf dieser Seite auf die Aktualisierung hingewiesen. Finanzunternehmen werden daher gebeten, bei Schwierigkeiten im Einreichungsprozess zuerst die zuvor genannten Dokumente zu berücksichtigen.